

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-014890/2015

an die Kommission

Artikel 130 der Geschäftsordnung

Ernest Maragall (Verts/ALE), Terry Reintke (Verts/ALE), Bodil Valero (Verts/ALE) und Ska Keller (Verts/ALE)

Betrifft: EU-Türkei: Entwurf eines Aktionsplans zur Flüchtlingshilfe und Migration

Türkei beherbergt inzwischen über 2,2 Mio. Flüchtlinge, die größtenteils aus Syrien und dem Irak stammen. Von den Flüchtlingen, die in diesem Jahr nach Europa gekommen sind, haben sich 75 % von der Türkei aus auf den Weg gemacht.

Der von der Kommission erstellte Entwurf eines Aktionsplans wurde dafür kritisiert, dass darin die Verantwortung Europas für die Bewältigung der Flüchtlingskrise nicht erwähnt wird. Die EU ist bestrebt, den Zustrom von Flüchtlingen nach Europa einzudämmen, indem der Türkei Anreize für die erfolgreiche Umsetzung dieses Aktionsplans geboten werden.

Die Türkei verfügt nicht über die Rechtsvorschriften, um die Rechte von nicht-europäischen Flüchtlingen in vollem Umfang zu wahren bzw. um sicherzustellen, dass sie nicht dorthin zurückgeschickt werden, wo ihnen Gefahren drohen. Etwa zwei Drittel der Kinder haben keinen Zugang zu Bildung, und Erwachsene haben keinen Zugang zu legaler Beschäftigung oder Einbürgerung. Aus diesen Gründen suchen sie in Europa nach einem besseren Leben.

1. Ist sich die Kommission angesichts der obigen Darlegungen bewusst, dass die Türkei nicht die notwendigen Anforderungen als eines der Hauptaufnahmeländer von Asylsuchenden erfüllt?
2. Warum bürdet die Kommission ihre gescheiterten Strategien der Türkei auf, anstatt sich aktiv um eine Verbesserung ihrer Einwanderungspolitik zu kümmern.
3. Ist sich die Kommission der Tatsache bewusst, dass sie durch die Verknüpfung des Aktionsplanentwurfs mit den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei die Glaubwürdigkeit der EU-Erweiterungspolitik aufs Spiel setzt?